

Bekanntmachung

Kommunalwahl 2016; Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen – Nachrücker eines Mitgliedes

Herr Dr. Michael Bühler vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU – ist leider verstorben und somit der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung frei. Frau Carina Gudert, Herr Martin Lüdicke und Herr Karl-Heinrich Helper verzichten auf die Übernahme des Mandates.

Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz rückt daher Frau Sabine Kothe, Fritzlarer Straße 69, 34212 Melsungen, als nächste noch nicht berufene Bewerberin mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU - in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte (Mindestzahl bei 10.769 Wahlberechtigten gem. § 25 KWG) unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG).

Melsungen, 04. November 2019

Der Gemeindevahlleiter
der Stadt Melsungen
IV/1 - 05-53-10

Werner